

Gerichts--Zeitung.

Beiblatt zum „General-Anzeiger für das Riesengebirge“.

Nr. 30.

Dienstag, den 8. August 1911.

18. Jahr.

Schöffengericht Hirschberg.

(Sitzung vom 3. August.)

Arbeiterin nennt sich eine bereits im Sommer des Lebens stehende Vertreterin des schönen Geschlechts, namens Anna G., die aber anscheinend nichts so sehr haßt, als gerade die Arbeit und sich auch aus einem eigenen Heim herzlich wenig macht. Die Polizei trug ihr deshalb auf, sich beides, Arbeit und Wohnung, zu besorgen und da sie diesem Verlangen nicht nachkam, übergab man sie dem Kadi, der denn auch für Anna G. sorgen will. Vier Wochen erhält sie zunächst Freiquartier, um sich wieder an geordnete Verhältnisse zu gewöhnen und, damit sie das Arbeiten nicht ganz verlernt, soll sie dann ein Semester Arbeitshaus absolvieren. — Liebliche Däfte verbreitete Ende Mai ein Schrauserl in Cunnersdorf, das noch dazu ein Tempo eingeschlagen hatte, das zu dem in den Straßen vorgeschriebenen Droschkenrab im größten Gegenpaß stand. Man vermutete, daß diese Vorschriftenwidrigkeiten ein Hirschdorfer Chauffeur begangen und ließ ihm daher einen Strafbefehl über 30 Markärter zukommen. Da dieser aber streitet und man es ihm nicht genau beweisen kann, muß das Gericht, auf erfolgten Einspruch hin, heut auf Freisprechung erkennen. — Mit einem zu schwer beladenen Biegelsuhrweil fuhr der Kutcher E., früher in Cunnersdorf, und da die armen Gähle die zu schwere Last nicht zu bewältigen vermochten, gab's „langen Hafer“, woran einige Passanten Anstoß nahmen. E. wird wegen dieser Tierquälerei zu einer Geldstrafe von neun Mark verurteilt. — Von den schier unmöglichen Taten der Polizeihunde, die die „Arbeit“ der gewöhnlichen Verbrecher so sehr erschweren, hatte der Arbeiter W. in Cunnersdorf schon mancherlei vernommen. Er für seine Person stand aber diesen Leistungen der Polizeihunde etwas skeptisch gegenüber und beschloß auf eigene Faust einmal eine Probe mit so einem gelehrigen Klotz anzustellen. W. stieg also in den Garten eines Gärtnereibesizers und zertrümmerte dort eine Scheibe des Gewächshauses. Dabei hatte er aber das Unglück, sich an einem Stabe zu verwunden. Natürlich war es in diesem Falle für Haras, den Hund der Cunnersdorfer Polizei, ein leichtes, Herrn W. als den Zertrümmerer der Scheibe zu ermitteln. Dieser wurde jetzt wegen der Sachbeschädigung zu einer Geldstrafe von zwölf Mark verurteilt. Zwar war man stark versucht anzunehmen, daß Herrn W. bei seinem Gartenbesuch die Leistungen des Hundes Nebenache und die Garten des Gärtners Hauptsache waren, aber beweisen ließ sich das nicht. Ob er übrigens nun an die Tüchtigkeit von „Haras“ glaubt? — Bei einer Prügelei, die sich gelegentlich einer Tanzmusik abspielte, war auch der Kesselheizer M. von hier beteiligt und hatte bei dem Herumschüteln mit seinem Stahlstock einen Unbeteiligten kräftig an das Haupt ge-

schlagen. Das Gericht nahm nur fahrlässige Körperverletzung an und erkannte auf eine Geldstrafe von 21 Mark. — Weil er beim Angeln, wozu er an und für sich die Erlaubnis besaß, eine fremde Wiese in Warmbrunn betreten, muß ein Techniker aus der Obermetropole 3 Emm bezahlen. — Zwei Wochen Haft erhält eine Wittib aus Warmbrunn, die ihre Mitmenschen in bezug auf deren Mildtätigkeitssinn hin erprobt hatte. — Zehn Mark muß ein Arbeitgeber bezahlen, der eine Arbeiterin am Sonnabend länger als zulässig beschäftigt hatte, und drei Mark ein Maschinenbauer aus Warmbrunn, der seinen Umzug nicht vorschriftsmäßig gemeldet. — Die Polizei beschwindelt hatte ein Fräulein F. hier, als sie in einer Strafsache gegen eine hiesige Hausbesitzerin etwas Falsches zu Protokoll gab. Das Gericht erblühte hierin eine Begünstigung und erkannte auf eine Geldstrafe von 12 Mark. — Freigesprochen wurden schließlich zwei Hirschberger, die gegen die Vorschriften der Hundesperre verstoßen haben sollten.

Eine Trinkwette als fahrlässige Tötung.

In Nr. 14 der „Deutschen Juristenztg.“ wird eine sehr interessante Reichsgerichtsentscheidung mitgeteilt: Zwei Männer hatten im Wirtshaus eine Wette abgeschlossen, wonach der eine von ihnen einen halben Liter Schnaps innerhalb einer halben Stunde trinken sollte. Infolge dieses Genusses starb der Schnapsrinker und der andere wurde nun wegen fahrlässiger Tötung angeklagt und verurteilt. Die beim Reichsgericht eingelegte Revision wurde verworfen. In der Begründung des Reichsgerichts heißt es: „A. war dem Alkohol sehr ergeben und hatte die Gewohnheit, abends im Wirtshaus nach dem Genuß von Bier noch Schnaps zu trinken. Eines Tages rühmte er sich, nachdem er wie üblich zunächst Bier getrunken hatte, er könne noch 1 bis 2 Liter Schnaps trinken. Der Angeklagte versprach ihm, einen halben Liter Schnaps zu bezahlen unter der Bedingung, daß A. ihn innerhalb einer halben Stunde austrinke. Letzterer nahm das Anerbieten an, und der Angeklagte bestellte einen halben Liter Schnaps, wobei verabredet wurde, daß A. ihn bezahlen müsse, wenn er ihn nicht innerhalb einer halben Stunde ausgetrunken habe. A. trank den Schnaps abredgemäß aus, worauf er insiefel, und in der Nacht an einer akuten Alkoholvergiftung starb. Die Verurteilung des Angeklagten wegen fahrlässiger Tötung ist nicht zu beanstanden. Allerdings ist der Tod des A. durch die Tätigkeit des Angeklagten nicht allein herbeigeführt worden. Es mußte das Trinken des Schnapses durch A. noch hinzukommen. Dadurch wird aber der ursächliche Zusammenhang zwischen der Handlung des Angeklagten und dem Tode des A. nicht aufgehoben. Denn festgestelltmaßen hätte A. ohne das Tun des Angeklagten

die große Menge Schnaps in so kurzer Zeit nicht getrunken. Wenn daher auch erst die Tätigkeit des A. die letzte Ursache seines Todes war, so war sie doch bedingt dadurch, daß der Angeklagte sich zur Bezahlung des Schnapses verpflichtete, wenn A. ihn innerhalb einer halben Stunde austrinken werde, und daß der Angeklagte den Schnaps bei dem Wirt bestellte. Das Urteil stellt ausdrücklich fest, daß A. der Verlockung nicht habe widerstehen können und unter keinen Umständen den Verlust der Unentgeltlichkeit des Schnaps-genusses riskiert habe. Hiernach konnte die Ausführung des vom Angeklagten gewollten Trinkens nicht den ursächlichen Zusammenhang zwischen der Handlung des Angeklagten und dem Tode des A. unterbrechen."

Die Glaubwürdigkeit Jugendlicher vor Gericht.

Ein Wiederaufnahmeverfahren, das einen sehr interessanten Beitrag zu der Frage der Glaubwürdigkeit der Aussagen jugendlicher Personen liefert, liegt zurzeit der 10. Strafkammer des Landgerichts I in Berlin zur Entscheidung vor. Vor dieser Strafkammer hatte sich vor einiger Zeit der Schauspieler Willi G. und der 17jährige Schriftsetzerlehrling Johannes H. unter der Anklage des Vergehens gegen den § 175 St. G. B. zu verantworten. Die Anklage stützte sich im wesentlichen auf die Angaben des 17jährigen jungen Burschen, der aus der Lehre gelaufen und allgemein als Tunichtgut bezeichnet war. Der Erstangeklagte G. bestritt die Angaben des H. auf das entschiedenste und behauptet, es sei ihm unerklärlich, wie H. zu dieser Beschuldigung komme. Das Gericht hielt die Angaben des jugendlichen Angeklagten jedoch für glaubwürdig und erkannte gegen G. auf zwei Monate und gegen H. auf zwei Wochen Gefängnis. Kurz nach der Verhandlung brach H. auf dem Korridor des Gerichtsgebäudes in Tränen aus und erklärte in Gegenwart mehrerer Personen, daß er den G. zu Unrecht beschuldigt habe. Ihm sei auf der Polizei gesagt worden, wenn er möglichst alles sage, komme er am besten weg, da es dann hieß, er sei der Verführte. Er habe dann alles betrieben und mehr erzählt, als sich tatsächlich zugetragen habe. Da er glaubte, es sei strafbar, wenn man vor der Polizei etwas Falsches aussage, sei er vor Gericht bei den falschen Angaben geblieben. Unter Tränen bat er dann den B. um Verzeihung. Ueber diesen Vorfall wurde von dem Rechtsanwalt Dr. Puppe, der die Verteidigung des G. geführt hatte, ein Protokoll aufgenommen, welches jetzt zur Grundlage eines Antrages auf Wiederaufnahme des Verfahrens gemacht worden ist. Die Staatsanwaltschaft hat schon die Erklärung abgegeben, daß sie der Wiederaufnahme zustimme.

Der Marineschwärmer als Defraudant.

Seine Schwärmerei für die Marine und das in unzähligen Romanen und Schauererzählungen in den verlockendsten Farben geschilderte Leben der Matrosen brachte einen 17 Jahre alten Kaufmannslehrling aus Augsburg, den Sohn angesehenen Eltern, auf die schiefe Bahn, die ihn nunmehr ins Gefängnis führte. Vor dem Jugendgericht des Schöffengerichts in Augsburg hatte sich der junge Mensch gegen die Anklage zu verteidigen, zum Schaden der Firma, bei welcher er bedienstet war, Unterschlagungen in beträchtlicher Höhe verübt zu haben. Der keineswegs besonders begabte Bursche hatte die Handelsschule besucht, konnte dieselbe jedoch nicht bis zum Abschluß des Lehrgangs frequentieren. Seinen Eltern gegenüber gab er wiederholt dem Wunsche Ausdruck, bei der Marine eintreten zu dürfen, fand damit aber kein Gehör. Sein offenbar etwas praktischer und jedenfalls

profaischer veranlagter Vater steckte ihn vielmehr in ein Kaufmannsgeschäft, in der Meinung, daß der Junge hier am besten von seiner Schwärmerei kuriert werden könnte. Der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, vertiefte sich der Junge in die Geheimnisse des kaufmännischen Betriebes und wußte lange Zeit Eltern und Lehrherren zu täuschen. Tief in des Herzens Grunde aber brannte die Sehnsucht nach dem seiner Meinung nach so reizvollen Leben auf einem Schiffe, und sein Sinnen und Trachten ging dahin, sich die Mittel zu verschaffen, um ohne die Hilfe seiner Eltern das heißersehnte Ziel zu erreichen. Der unternehmungslustige Mann ging hierbei allerdings etwas radikal zu Werke. Er brachte es fertig, in einem einzigen Monat rund 5600 Mark zu unterschlagen, indem er Einschreibebriefe mit Barinhalt und Postanweisungen, die er zur Post bringen sollte, nicht ablieferte, sondern einfach verbrannte. Um eine Entdeckung seiner Unterschlagungen zu verhindern, kam er auf die Idee, das Posteinlieferungsbuch aus dem Geschäft zu nehmen unter dem Vorwand, daß der Postdirektor das Buch benötigte. Später fand man das Buch in seiner Schublade versteckt vor. Mit dem unterschlagenen Gelde machte er sich sofort aus dem Staube und zwar zu Fuß, wohl um der Gefahr des Ergreifens weniger ausgesetzt zu sein. Er kam denn auch ziemlich weit, nämlich bis in die Gegend von Ulm, wo er von einem Gendarmen aufgegriffen wurde, dem gegenüber er angab, er habe sich in Bremen auf einem Schiffe anwerben lassen wollen. Von der unterschlagenen Summe fehlten etwas über 300 Mark, gewiß ein Zeichen dafür, daß der zukünftige Schiffskapitän und Weltumsegler über den erträumten Idealen auch die praktischere Seite nicht übersehen hatte. Wohin die für einen Zeitraum von vier Tagen und für einen jungen Menschen von 17 Jahren doch immerhin recht beträchtliche Summe von mehr als 300 Mark gekommen ist, weiß er nicht anzugeben; nach seiner Angabe ist die ganze Summe für Essen, Trinken und Zigaretten verwendet worden. Der Schaden, den die Firma erlitt, war insofobesessen nicht erheblich; der Vater des Burschen ersetzte übrigens den Betrag vollständig. Wie leichtfertig der jugendliche Defraudant zu Werke ging, erhellt daraus, daß er einen Betrag von fast 3000 Mark anfänglich in der Fahrradtasche und später in der Hosentasche verwahrte. Der Junge hatte nach seiner Festnahme 1 Woche hindurch in Untersuchungshaft gesessen, dann aber auf freien Fuß gesetzt worden. Der Staatsanwalt beantragte 3 Monate Gefängnis; das Gericht erkannte demgemäß. Eine Bewährungsfrist wurde dem jugendlichen Marineschwärmer nicht zugebilligt.

S. & H.

2 Mill. Frank aus Stolz zurückgewiesen.

Von einer sonderbaren Erbschaftszurückweisung wird aus Paris geschrieben: Vor etwa zehn Jahren bewarb sich ein junger Arzt um die Hand seiner Cousine, der Tochter eines sehr wohlhabenden Mannes aus dem Faubourg St. Germain. Der Vater des jungen Mädchens willigte in diese Heirat nicht ein, und es blieb der Tochter nichts anderes übrig, als sich dem Wunsche des Vaters zu fügen und einen Geschäftsfreund zum Ehegatten zu erwählen. Der junge Doktor Meunier war ebenso empört über die Härte des Vaters, wie über die mangelnde Standhaftigkeit seiner Base und zog sich ganz von dem Verkehr mit seinen einzigen und nächsten Anverwandten zurück. Er war nicht wenig erstaunt, als ihm vor einigen Tagen die Nachricht zugeing, daß er der Erbe von zwei Millionen Frank sei, einer Summe, die sein Onkel ihm vermacht hatte. Den alten Herrn hatte anscheinend noch nachträglich die Neue gepackt, daß

er in diese Heirat nicht einwilligte, zumal die Ehe seiner Tochter mit seinem Geschäftsfreunde höchst unglücklich geworden und nach einem Jahre wieder geschieden wurde. Als Entschädigung hatte er seinem Neffen die Summe vermacht, der inzwischen ein bekannter und gesuchter Arzt geworden ist und sich weigert, die Erbschaft anzunehmen. Er erklärte, daß er aus der Hand dieses Mannes, selbst nach seinem Tode, nichts entgegennehmen möchte, weil der Stolz ihm das verbiete.

Erinnerungen an Napoleons Feldzug in Rußland.

In Moskau ist zur Erinnerung an Napoleons verunglückten Feldzug in Rußland ein Museum der Kriegserinnerungen von 1812 begründet worden. Unter den von französischer Hand gespendeten Gegenständen ist keine so interessant wie ein schlichtes Notizbüchlein mit verblichene-m Dedeel und ungelener Schrift, die an vielen Stellen durch Spuren von Menschenblut unleserlich gemacht ist. Auf der ersten Seite des Buches steht zu lesen: „Das große Elend das Louis Chenot ebenso seine Waffengefährten in dem verdamnten Rußland in den Jahren 1812—14 erduldet haben.“ Chenot war ein Soldat, der drei Jahre brauchte, um sich von Moskau nach Frankreich zu schleppen, und der dann bei Waterloo gefallen ist. Mehr weiß man nicht von ihm. Sein mit Blut besudetes Notizbuch wurde auf dem Schlachtfeld von Waterloo gefunden und befindet sich bis jetzt in der Familie des Mannes, der es damals aufgenommen hatte. Ein Nachkomme jenes Mannes, Herr von Portemont, hat das sehr interessante Manuskript jetzt nach Moskau geschickt. Aus dem Inhalt der Aufzeichnungen, die mit dem 18. Oktober 1812 beginnen, sei einiges hier mitgeteilt: „Die fünf ersten Tage unseres Rückzuges“, schreibt Chenot, „sind sehr gut verlaufen, aber am sechsten begannen uns die Lebensmittel zu fehlen; am siebenten, achten, neunten und so weiter, keine Lebensmittel, nichts mehr. . . Wir waren immer von Kosaken umringt. Wenn wir uns am Schluß der Marschkolonne befanden, wurden wir von diesen Räubern abgeschlachtet. Die große Kälte begann, begleitet von großem Sturm und von Blitz, Regen, Hagel, Schnee und Eis. Ohne Obdach und nur die Wolken über uns, nichts zu essen, als das krepierende Pferd, das wir oft aßen, ohne es auch nur zu kochen; aber bei Hunger tut man alles, weil der Hunger etwas Furchtbares ist. . .“ Am 12. November kommen sie in Smolensk an und bleiben dort zwei Tage. Als Nahrungsmittel erhielten sie nur: „Schimmeliges Mehl, das man mit Hacken aus den Tonnen herausholen mußte. Es roch sehr schlecht, und wir hatten nicht einmal Zeit, Brot daraus zu machen, sondern nur Mehlbrei ohne Salz und Schmalz. Und trotzdem schien es uns sehr gut, und wir waren immer auf den Wällen der Stadt, um uns mit den Kosaken zu schlagen.“ In der Nacht zum 15. November verlassen sie die Stadt: „Da wir die Nachhut bildeten, haben wir die Brücke verbrannt und die Wälle in die Luft gesprengt, die wenigen Häuser, die in der Stadt noch vom ersten Brand übrig geblieben waren, gleichfalls, und auch die Krankenhäuser und mehr als 20 000 Verwundete und Kranke, die in den Krankenhäusern waren und auch verbrannt sind. Als wir diese Stadt verlassen hatten, wandten wir uns unglücklicherweise nach Krasenau, wo ich das Unglück hatte, am 18. November von den barbarischen Russen gefangen genommen zu werden. Ich und meine Kameraden wurden grausamer behandelt als Verbrecher. Als ich gefangen wurde, war ich verwundet: ich hatte die rechte Schulter verrenkt und einen Bajonettstich im rechten Schenkel.

Da sie aber fanden, daß ich noch immer zu kräftig war, beschenkten mich die feigen Kosaken mit sieben Lanzenstichen.“ Ein französischer Wundarzt, der gleichfalls Kriegsgefangener ist, behandelte ihn: „Aber es gab keine Medikamente und kein Verbandzeug für die unglücklichen Verwundeten. Da ich jedoch ein altes Hemd hatte, das ich schon lange in dieser Absicht trug, machte ich Scharpie daraus und verband meine Wunden selbst. Ich war am 18., um 3 Uhr nachmittags verwundet worden. Vom Schlachtfeld weggetragen wurde ich aber erst am 19., um 4 Uhr abends. Ich bin 25 Stunden im Schnee geblieben. Als sie uns aufgehoben hatten, luden uns diese Schufte von Bauern auf Eschritten, wie einen Haufen Holz. Sie haben die Hälfte von uns erstickt, um die anderen nach Krasenau zu bringen; hier warfen sie uns in Schuppen, die voll Schnee waren. Als Nahrung bekamen wir drei Unzen Brot täglich. Wir starben vor Hunger und Durst und waren gezwungen, unsern Urin zu trinken. Wer noch gute Sachen hatte, den beraubten sie, um ihn dann nackt im Schnee liegen zu lassen. 15 000 waren es, die am 18. November gefangen genommen wurden. Nach zwei Monaten und sechs Tagen waren wir nur noch 500. Von 15 000 haben sie 14 000 getötet oder im Elend umkommen lassen. In Krasenau, wo wir acht Tage blieben, starben 1750. Dann führten sie uns weiter hinein in ihr verdamntes Land, um uns von ihren barbarischen Leuten, die ebenso verwegend sind wie Bären, massakrieren zu lassen. Die Kinder schlugen uns und spuckten uns in das Gesicht, und wenn wir uns dagegen gewehrt hätten, würden uns die Väter und die Mütter erschlagen haben. Wir marschierten neun Tage und mußten immer unter freiem Himmel schlafen. Es starben unterwegs 2400 Mann; aber die Unmenschen gaben uns darum von dem schlechten Brot auch nicht einen einzigen Bissen mehr. . .“ Nach jenen neun Tagen teilte man die Gefangenen in drei Kolonnen, und sie erfahren, daß sie bis zum Ziel noch 48 Tage zu marschieren haben. Bei Nacht werden die Gefangenen in Hütten, die mit Schmutz und Unrat gefüllt sind, wie die Schafe zusammengepfercht; sie haben hier weder Stroh noch Heu, weder Licht noch Lebensmittel. In Räumen, in welchen zur Not zwanzig Menschen liegen konnten, wurden dreißig Tote und Sterbende mit ebensoviele-n Gefunden untergebracht. Am Morgen jagten uns die Verbrecher, die unsere Eskorte bildeten, mit Stockschlägen hinaus. Die Unglücklichen, die mit dem Tode rangen, blieben im Hause. Sobald wir draußen waren, kamen die schuftigen Einwohner mit Striden, um die Toten und die Kranken zu holen; den Kranken, die nicht mehr gehen konnten, legten sie den Strid um die Füße, schleppten sie so hinaus und machten aus Toten und Lebenden einen Haufen, den sie mit Holz bedeckten; das Holz zündeten sie dann an. So befreiten sie sich von der Last. Unterwegs wurden die, welche nicht mehr weiter gehen konnten, von den Barbaren im Schnee ermordet. Ihre Waffe war eine ganz rot gefärbte elende Lanze. Wenn sie einen Menschen töteten, brauchten sie eine Viertelstunde dazu: er mußte Märtyrerqualen dulden, bevor er sterben konnte. In den letzten Tagen gab es viel mehr Gefangenenbegleiter als Gefangene. . . Die schurkischen Einwohner waren, nachdem sie uns alles, was wir besaßen, genommen hatten, nicht einmal so mitleidig, uns ein paar Lappen zur Bedeckung unserer Blöße und unserer erfrorenen Füße zu geben. Ich war mit elenden Lumpen bedeckt, die ich von meinen toten Kameraden genommen hatte. In diejenigen meiner Kleidungsstücke, die noch nicht viel Löcher hatten, machte ich Löcher hinein und stückte sie dann mit schlechten Lappen, damit sie sie mir nicht nähmen und mich nicht gleich meinen Kameraden nackt in den Schnee würfen. Ohren, Nase

Hände, Lippen und Füße waren mir erfroren. Unterwegs hingen mir kleine Eiszapfen an den Augen, da mir die Tränen, kaum daß sie aus den Augen traten, festfroren. . . Sie behandelten uns deshalb so, weil sie uns zwingen wollten, bei ihren Truppen Dienste zu nehmen. Gar oft forderten sie uns auf, unser Vaterland und unsere Eltern zu vergessen. Je mehr Versprechungen sie mir aber machten, desto mehr widerten sie mich an. Ich wäre lieber hundertmal gestorben, ehe ich mich einem solchen schändlichen und barbarischen Volke angeschlossen hätte. Ich habe immer den heiligen Namen Gottes angerufen, und das höchste Wesen hat mir immer Kraft gegeben, so daß ich den Qualen eines Volkes, das keinen Glauben, keinen Verstand, keine Zivilisation hat und roh ist wie Bären, nicht zu erliegen brachte.“ Der Gouverneur einer (nicht näher bezeichneten) Stadt erbarnt sich schließlich der Franzosen und gestattet ihnen, gegen Lohn zu arbeiten. Aber die Gefangenen waren schon zu geschwächt. „Ich hatte nur noch Haut auf den Knochen. Mein Körper glich einem Skelett. Die Augen lagen wie tot in ihren Höhlungen. Fast keine Bewegungen mehr in meinen Gliedern. Ich hatte sechs Monate und acht Tage mein Hemd nicht wechseln können. Als ich es endlich in den Ofen stecken und verbrennen konnte, bildeten die Dämpfe, die in dem Hemde gewohnt hatten, einen daumendicken Haufen. . .“ Chenot und seine Genossen im Unglück finden schließlich Arbeit in den Werken und in den Schlössern und Gärten der „Barone“. Sie waren als Arbeiter sehr gesucht, denn: „Ihr eigenes, verwildertes und verflantes Volk versteht gar nichts. Sie sind wie Tiere und man verkauft sie auch wie Schweine. Die in den Städten wohnen, sind nur Sklaven der Krone. Sie verkaufen selbst ihre Kinder an jeden, der sie kaufen will. Ein Junge von 15—20 Jahren ist 20—25 Mark wert, ein gleichaltriges Mädchen 15—20 Mark. Die Männer dürfen sich nicht den Bart scheeren lassen und keine Kamme und keine Betten in ihren Hütten haben. Man schläft auf Bänken und auf dem Fußboden. Männer und Frauen tragen fast genau dieselben Kleider; man erkennt das männliche Geschlecht nur an dem Bart. Alle Dorfbewohner gehören den Baronen, die sie schlagen, töten, verkaufen dürfen. Sie gehören ihnen, wie in Frankreich eine Herde Schafe dem Gutspächter gehört. . .“ Am 4. Juni 1814 kam endlich der Befehl, daß die Gefangenen in ihre Heimat entlassen werden sollten. Die Barone zeigten ihr gutes Herz, indem sie sie für die Reise mit Geld, Kleidung und Lebensmitteln ausstatteten. Es vergingen aber noch drei Monate, ehe Chenot seine Heimat wieder sah.

Verschiedenes.

Unschuldig im Zuchthause. Der jetzt in Berlin in Haft befindliche internationale Hoteldieb Neumann hatte s. B. auch Frankfurt a. M. beglückt. Im Herbst vorigen Jahres stahl er in einem Kaffeehausgarten eine wertvolle Uhr. Der Arbeiter Friedrich Kutscher war in den Verdacht geraten, die Uhr entwendet zu haben, und wurde, obgleich er die Schuld energisch bestritt, von der Strafkammer zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt. Inzwischen ist in dem Gepäc Neumanns, das in einem Berliner Hotel beschlagnahmt wurde, auch die Frankfurter Uhr gefunden worden. Kutscher wurde daraufhin aus dem Zuchthaus vorläufig entlassen und wird sofort die Wiederaufnahme des Verfahrens betreiben, um seine Freisprechung zu erlangen.

Die Affäre des Zeugfeldwebels Müller. Aus Frankfurt a. M. wird gemeldet: Der Zeugfeldwebel Müller hat sein an den Kaiser gerichtetes Gnadengesuch wieder zurückgezogen und um Beschleunigung und baldige

Vollstreckung des Todesurteils gebeten. Müller, der, wie berichtet, seine Geliebte in Hanau erschossen hatte, sollte vor vierzehn Tagen hingerichtet werden, da der Kaiser das Gnadengesuch seines Vaters abgelehnt hatte. Müller war vom Militärgefängnis ins Frankfurter Arresthaus zur Vollstreckung der Strafe transportiert worden, als er im letzten Moment um Aufschub bat, da er selbst ein Gnadengesuch einreichen wolle. Der Charfrichter mußte wieder abreisen und die von der Stadt bestellten Zeugen wurden wieder heimgeschickt. Jetzt hat er selbst auf die Begnadigung verzichtet.

Eine Strafanstalt, die sich nicht rentiert, ist die zu Rhein in Ostpreußen. Sie ist eingegangen, weil — keine Strafgefangenen vorhanden sind. Die Anstalt, die nur für Frauen bestimmt war, war seit längerer Zeit so schwach besetzt, daß jetzt ihre Auflösung verfügt werden mußte. Die Räumlichkeiten stehen vom 1. August ab zur Verfügung des Justizministers, der wahrscheinlich nach Vornahme der erforderlichen Umbauten das Amtsgericht hineinverlegen wird. Der Oberinspektor der Anstalt tritt in den Justizdienst über, die Vorsteherin ist nach Jordan versetzt, und auch die übrigen Anstaltsbeamten haben andere Verwendung gefunden.

Das Eisenbahnunglück bei Müllheim. Die Schadenersatzansprüche, die von den Opfern der Eisenbahnkatastrophe bei Müllheim an den badischen Staatschatz gestellt werden, erreichen, wie verlautet, eine sehr bedeutende Höhe. Eine der größten Forderungen, nämlich 100 000 M., erhebt die Familie des Baumeisters Nürnberger, der bei dem Unglück ums Leben kam. Die badische Regierung soll übrigens bereit sein, den Ansprüchen der Leidtragenden nach aller Möglichkeit entgegenzukommen.

Ein Mord wegen 20 Kopfen. Aus Rußland wird berichtet: Die achtjährige Frosja Denaito handelte auf der Straße mit Kuchen und Sonnenblumenamen und unterstützte mit ihrem kärglichen Verdienst ihre Eltern. Neben ihr war der Platz der alten Anna Aporowa. Das listige, geschickliche, kleine Mädchen verstand es besonders, die Leute anzulocken, mehr als ihre griessgrünige alte Nachbarin. Diese war sehr böse darüber, ja, sie hatte manchmal gedroht, sie zu töten. Und als sie einmal die ihr bekannte 16jährige Alexandra Kutafina traf, beredete sie dieselbe, die kleine Frosja umzubringen. Sie versprach ihr dafür verschiedene Geschenke und gab ihr als Handgeld 20 Kopfen. Am Tage darauf erzählte die Kutafina der kleinen Frosja, ein Mann wolle alle ihre Waren kaufen, sie brouche nur mitzukommen. Voller Freude folgte ihr die Kleine. Sie kamen in die Steppe und setzten sich dort nieder. Das Kind begann sich einen Kranz aus Feldblumen zu winden, ihre Begleiterin eine Schlinge aus einem Urche. Dann schlich sich die Kutafina heran, und warf die Schlinge ihr über den Kopf, zum Glück verfehlte sie ihr Ziel. Da erschrak das Mädchen, sprang auf und flüchtete, so schnell es konnte. Aber sofort war sie von der Kutafina eingeholt. Weinend fiel das Mädchen auf die Knie und bat um ihr Leben: „Liebe Tante, tötet mich nicht, laßt mich los, ich habe euch ja nichts getan!“ Aber ohne Erbarmen drehte die Mörderin die Schlinge zu. Als sie zurückkehrte, begegneten ihr zwei Mädchen, welche gesehen hatten, wie sie mit Frosja in die Steppe gegangen war. Die Aussagen dieser Mädchen dienten als Spur zur Entdeckung der unmenschlichen Tat. Die arretrierte Kutafina gestand ganz kaltblütig ihr Vergehen ein und erzählte sogar alle Einzelheiten. Auf ihre Aussage hin ist auch die Aporowa arretriert worden.

Für die Redaktion verantwortlich: Paul Pelikan.
Rotationsdruck und Verlag: General-Anzeiger f. d. MgS.
S. m. b. H. (R. F. A. Schmidt und Robert Salb.)
Sämtlich in Hirschberg.